BK-Nummer 2022/1755 (ö)

Abbruch und Neubau der Brücke Hammerweg über die Dhünn

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 20.06.2024

Bevor ein Ingenieurvertrag für die Planungsleistungen abgeschlossen wird, muss dem für den Neubau erforderlichen Grunderwerb seitens des Eigentümers rechtssicher zugestimmt werden.
Ein Gespräch zwischen dem Bezirksbürgermeister und dem Eigentümer soll zur Lösung beitragen.
Sobald die Zustimmung vorliegt, können die Planungen weiter vorangetrieben werden.

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR werden die regelmäßigen Prüfungen fortsetzen. Eine weitere Ablastung des Brückenbauwerkes kann nicht ausgeschlossen werden.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR)

29.01.2025